

**1. Satzung zu Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für
Einsätze und andere Leistungen gemeindliche Feuerwehren der Gemeinde
Petershausen**

vom 21. Dezember 2017

Die Gemeinde Petershausen erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) vom 23. Dezember 1981, das zuletzt durch § 1 des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes und des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen vom 27. Juni 2017 (GVBl. S. 278) geändert worden ist, folgende Änderungssatzung:

§ 1

- (1) Die Anlage „Verzeichnis der Pauschalsätze“ zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Petershausen wird wie folgt geändert:
1. Unter Nr. 1 „Streckenkosten“ wird folgendes geändert:
„ein Löschgruppenfahrzeug LF 8“ mit einem Kilometergebührensatz von „2,50 €“ wird durch „ein Löschgruppenfahrzeug LF 20“ mit einem Kilometergebührensatz in Höhe von „15,00 €“ ersetzt.
 2. Bei Nr. 2 „Ausrückestundenkosten“ wird folgendes geändert:
„ein Löschgruppenfahrzeug LF 8“ mit einem Stundensatz von „120,00 €“ durch „ein Löschgruppenfahrzeug LF 20“ mit einem Stundensatz in Höhe von „441,00 €“ ersetzt.
 3. Bei Nr. 3 „Einsatzkosten“ wird folgendes geändert:
Die Kosten für Sonderlöschmittel Schaum pro kg werden von „7,50 €“ auf „4,50 €“ reduziert.
 4. Unter 5.2 „Sicherheitswachen“ wird folgendes geändert:
Für die Abstellung von ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden zum Sicherheitsdienst wird je Stunde statt 14,40 € jetzt 15,10 € erhoben.

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Die 1. Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Petershausen, 21. Dezember 2017
Gemeinde Petershausen


Marcel Fath
Erster Bürgermeister



Dienstsiegel